



Protokollauszug vom

06.10.2021

Departement Schule und Sport / Zentrale Dienste / Schulbauten:

Projekt-Nr. 13361, Holzmodulbau Schulhaus Tägemoos: Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe für Projektierungskredit von 150 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.21.772-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Projektierung eines Holzmodulbaus auf der Schulanlage Tägemoos im Gesamtbetrag von 150 000 Franken werden gestützt auf das übergeordnete Recht (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012) als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13361, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Abteilung Hochbau; Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Abteilung Schulbauten; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der dritte Holzmodulbau aus dem Rahmenvertrag mit der Totalunternehmung Blumer-Lehmann AG soll auf der Schulanlage Tägelmoos erstellt werden und eine Kapazitätserweiterung von 16 auf 18 Primarschulklassen ermöglichen. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum ist im Bericht der «Schulraumplanung 2019/20 – Monitoring» aufgeführt und als strategische bauliche Massnahme zur Bereitstellung des erforderlichen Schulraumes eingeplant.

2. Projekt

2.1 Raumprogramm und Standort

Das Raumprogramm sieht zwei Klassenzimmer, fünf Gruppenräume, einen Lehrpersonenbereich und die notwendigen Nebenräume vor. In der 1971 errichteten Schulanlage Tägelmoos kann dank dieser Gruppenräume – in Annäherung an die kantonale Empfehlung - dem vermehrten Arbeiten in kleineren Gruppen und dem Rahmenkonzept schulische Integration besser nachgekommen werden. Des Weiteren können die zum Schuljahr 21/22 angemieteten Räume für Lehrpersonen DaZ/IF wieder aufgegeben werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich mit der Errichtung des Holzmodulbaus und einer minimalen Umstrukturierung innerhalb der Schulanlage Tägelmoos eine Entspannung des räumlichen Engpasses einstellen wird.

Anhand von Standort- und Volumenvarianten durch das Planungsteam, konnte bei einem Vororttermin die Position und der Fussabdruck des Holzmodulbaus definiert werden. Vertreter des AfS, Sportamt, Stadtgrün und Schulbauten sprachen sich einstimmig für einen eingeschossigen Holzmodulbau im südlichen Bereich der Spielwiese, neben dem Schultrakt C, aus. Diese Variante soll in der Projektierung weiterverfolgt werden.

2.2 Hintergrund des Projektierungskredites

Bei den ersten beiden Holzmodulbauten aus dem TU-Rahmenvertrag mit Blumer Lehmann AG (SH Langwiesen und SH Wülflingerstrasse) hat sich gezeigt, dass - anders als bei Bauprojekten mit einer vorangestellten Machbarkeitsstudie – der Gesamtkostenrahmen noch nicht vorliegen konnte und einen Nachtragskredit zur Folge hatte. Die Leistungen für Fundation und Erschliessung mit Werkleitungen sowie die Umgebungsarbeiten sind stark von den lokalen Gegebenheiten der Schulanlage abhängig und werden innerhalb des Totalunternehmervertrages nicht pauschalisiert, sondern offen abgerechnet. In den genannten Beispielen führten Erkenntnisse bzgl. BKP 1 und 4, städtische Auflagen im Bewilligungsverfahren sowie nutzerspezifische Anforderungen zu einer signifikanten Kostenveränderung. Dies soll künftig vermieden werden.

Die Projektierung erfolgt - nach Genehmigung des Projektierungskredites - mit dem Planungsteam des Totalunternehmers Blumer-Lehmann AG, im Sinne einer Teilleistung des Rahmenvertrages. Der TU-Vertrag, im Sinne «Abruf von TU-Leistungen», wird nach Genehmigung des Ausführungskredites erfolgen können.

3. Kosten

3.1. Kostenzusammenstellung

Die Kosten von 150'000 Franken für die Projektierung beruhen auf Erfahrungswerten und der Kostenschätzung des Amts für Städtebau. Eine genaue Gesamtkostenermittlung und -zusammenstellung ist Inhalt der Projektierung und wird beim Stadtratsantrag zum Ausführungskredit vorliegen können.

Bezeichnung	Betrag
Projektierung	150'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH)	0.00
Total Gebundenerklärung	150'000.00
Total Gebundenerklärung, gerundet	150'000.00

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	13361
Projektbezeichnung	Holzmodulbau Schulhaus Tägelmöos

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504021	Projektierung	§	0.00
504022	Ausführung (inkl. 5% Stadtratsreserve)	§	2'300'000.00
Gesamtkredit		§	2'300'000.00

Jahr	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Gesamtbetrag
2022	0.00	2'070'000.00	2'070'000.00

Der Kredit ist wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504021	Projektierung	§	150'000.00
504022	Ausführung	§	2'300'000.00
Gesamtkredit		§	2'450'000.00

Die Projektierung wird im Jahre 2021 stattfinden. Die Ausführung im Jahre 2022. Die Höhe der Ausführungskosten wird im Rahmen der Projektierung genauer erörtert. Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt die Höhe des Ausführungskredites als beste Schätzung bestehen. Damit bleibt Planung im Budget 2022 unverändert.

Jahr	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Gesamtbetrag
2022	0.00	2'070'000.00	2'070'000.00

4. Gebundenerklärung der Ausgaben

4.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vor- nahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Aufgrund des übergeordneten Rechts (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012) sind die Gemeinden verpflichtet, das Angebot an ausreichendem Schulraum zur Verfügung zu stellen. Mit dem sofortigen Start der Projektierung eines Holzmodulbaus kann der Raumbedarf für die Schule Tägelmoos für die prognostizierte Anzahl von Schülerinnen und Schülern innert der notwendigen Frist gedeckt werden.

4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Es besteht akute Raumnot auf der Schulanlage Tägelmoos. Bereits zum laufenden Schuljahr 21/22 musste die Kreisschulpflege eine zusätzliche Klasse eröffnen. Die Schülerzahlenprognose zeigt für das nächste Schuljahr die Eröffnung einer weiteren Klasse auf. In den bestehenden Schultrakten sind keine Raumreserven mehr vorhanden. Der aktuelle Raummangel konnte temporär mit dem Anmieten einer Wohnung im Quartier überbrückt werden. Diese Nutzung ist jedoch befristet.

Sachliche Gebundenheit:

Die neuen Räume sind für den Schulbetrieb gemäss den heutigen Anforderungen notwendig.

Es fehlen auf der Anlage unter anderem die Gruppenräume für integrative Förderung und Sonderpädagogik. Das Raumprogramm für den Holzmodulbau beschränkt sich auf den nachgewiesenen Bedarf.

Zeitliche Gebundenheit:

Der Schulraumbedarf ist zwingend vorhanden. Der Raummangel wird zudem auf das nächste Schuljahr noch grösser. Mit der Projektierung muss jetzt gestartet werden, damit im 2022 die neuen Räume mit dem Holzmodulbau noch realisiert werden können. Der Entscheid des Stadtrates ist im September/Oktober 2021 erforderlich, damit der Planungsauftrag erteilt werden kann.

4.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13361, freizugeben.

5. Termine

Es ist vorgesehen, die Projektierung direkt nach dem Beschluss des SR zu starten. Bis Ende 2021, in rund 3 Monaten, soll die Projektierung mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag +/-10% abgeschlossen werden. Anschliessend ist vorgesehen den SR-Antrag mit den Gesamtkosten zur Projektgenehmigung, Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe einzureichen. Die Realisierung des Holzmodulbaus SH Tägelmooos ist bis Ende 2022 geplant.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

7. Veröffentlichung

Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur sind Beschlüsse des Stadtrates und der Zentralschulpflege über die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über eine Million Franken und von jährlich wiederkehrend über 250 000 Franken mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Vorliegend werden einmalig 150'000 Franken bewilligt, eine amtliche Veröffentlichung ist somit nicht erforderlich.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Raumprogramm_Index A vom 21.06.2021
2. Variantenstudie Bereich A / Volumen 1A, Bauart Architekten vom 24.08.2021